



GEMEINDE
ESSINGEN

OSTALBKREIS

Eingang: 13.08.25

Gemeinde Essingen · Rathausgasse 9 · 73457 Essingen

An den
Regionalverband Ostwürttemberg
Verbandsdirektorin Frau Franka Zaneck
Haus der Region
Bahnhofplatz 5
73525 Schwäbisch Gmünd



Amt: Hauptamt
Sachbearbeiter: Michael Gröner
Unser Zeichen: A621.41-Gö
Ihr Zeichen:
Durchwahl: 07365/83-33
E-Mail: groener@essingen.de
Zimmer: 108
Datum: 08.08.2025
ID: 172929

**Entwurf Bebauungsplan (Gemeinde Essingen) mit integriertem Grünordnungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften "Klinikum";
hier: Formeller Antrag der Gemeinde zur zeitnahen Fortschreibung des
Regionalplans 2035 des Regionalverbands Ostwürttemberg**

Sehr geehrte Frau Zaneck,

der Gemeinderat der Gemeinde Essingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Juli 2025 den Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Klinikum“ mit seinen Bestandteilen (Bebauungsplanentwurf vom 14.07.2025, zeichnerischer Teil [Lageplan + Zeichenerklärung] vom 14.07.2025 und Textteil [planungsrechtliche Festsetzungen/Satzung über örtliche Bauvorschriften] vom 14.07.2025) gebilligt.

Der nunmehr durch das kommunale Gremium gebilligte Entwurf des Bebauungsplans dient unter anderem als Grundlage für weitere Verfahren und Maßnahmen, wie beispielsweise die Erschließungsplanung, für die umfassende städtebauliche Entwicklungskonzeption, eine Baulandumlegung, verschiedenste Gutachten, Wettbewerbsverfahren sowie auch der Fortschreibung der Flächennutzungsplanung sowie der Regionalplanung.

Die verschiedenen Verfahren und Maßnahmen werden, abhängig vom jeweiligen Inhalt, einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Zeit ist jedoch in diesem Kontext ein sehr kostbares Gut, insbesondere auch mit Blick auf die enorme Bedeutung des hiermit zu verwirklichenden Großprojektes des Landkreises für die gesamte Region und darüber hinaus und somit auch maßgeblich für das Gemeinwohl. Allein bereits der Umstand, dass die aktuelle Klinikstruktur des Ostalbkreises täglich ein Defizit von annähernd 180.000 € verursacht, muss Ansporn für alle Akteure sein, die Planungen ohne zeitliche Verzögerungen voranzubringen und verschiedenste Verfahren sowie Maßnahmen usw. auch parallel einzuleiten und umzusetzen.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es auch erforderlich, wie vorangehend bereits ausgeführt, weitere Verfahren, wie im konkreten Fall die Fortschreibung des Regionalplans 2035, durchzuführen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Essingen hat sich deshalb, auch unter dem Gewicht sowie der Tragweite des avisierten Projektes des Landkreises, in seiner vorangehend bezeichneten, öffentlichen Sitzung am 24. Juli 2025 gesondert beschlossen, die Fortschreibung des Regionalplans entsprechend ausdrücklich auch zu beantragen. In diesem Zusammenhang ersucht der Gemeinderat den Regionalverband ausdrücklich darum, das Fortschreibungsverfahren so frühzeitig wie möglich aufzunehmen und mit der gebotenen zeitlichen Geschwindigkeit durchzuführen. Hierfür sind wir Ihnen sehr verbunden. Selbstverständlich stehen wir Ihnen hierbei auch gerne mit unserer gesamten Energie und unserem vollen Engagement zur Seite.

Sofern für die Fortschreibung der Regionalplanung 2035 die aktuellsten Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans „Klinikum“ Ihrerseits erforderlich sind, wenden Sie sich gerne an unseren Herrn Sebastian Weidner im Hause (Telefon: 07365/83-42, E-Mail: weidner@essingen.de), der u. a. die Themenfelder kommunale Entwicklung sowie Flächen- und Siedlungsmanagement, nach einer zwischenzeitlichen Stellenvakanz, weiter begleitet.

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Bemühungen. Selbstverständlich stehen wir für Rückfragen, gemeinsame Abstimmungen usw. gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfgang Hoyer
Bürgermeister